

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach
Mathematik (90 Leistungspunkte) und
das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Mathematik
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik am 27. September 2007 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Mathematik im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. April 2004 (FU-Mitteilungen 40/2004) erlassen:

Artikel I

1. § 6 Abs. 2 wird um folgenden Satz ergänzt: „Für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Mathematik – 10 Leistungspunkte)“ wird auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW) verwiesen.“
2. In § 9 Abs. 1 Buchst. b wird nach „§ 6“ eingefügt: „dieser Ordnung in Verbindung mit den §§ 8 und 9 der Studienordnung“.
3. § 10 Abs. 2 entfällt.
4. Im Anhang 1 wird in der dritten Spalte der Zeile „Berufsbezogenes Fachmodul“ das „S“ durch „P“ ersetzt. In den Erläuterungen unterhalb der Tabelle wird nach „S: Seminar“ ergänzt: „P: Proseminar“.
5. Im Anhang 2 wird in der dritten Spalte der Zeile „Berufsbezogenes Fachmodul“ das „S“ durch „P“ ersetzt.
6. Die Anhänge 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst:

Anhang 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Mathematik und Informatik

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik
(90 Leistungspunkte)
gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Mathematik	90	
● davon für die Bachelorarbeit inkl. mündlicher Prüfung	10	
60-Leistungspunkte-Modulangebot [XX]	60	
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Mathematik und Informatik

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte)

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die das Studium des Bachelorstudiengangs mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, erhalten Gelegenheit, das Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der Studienordnung in der Fassung vom 28. April 2004 bis zum Ende des Sommersemesters 2010 abzuschließen; danach findet ausschließlich die vorliegende Ordnung Anwendung.

(3) Für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft vergebene Modulnoten werden auch für Studentinnen und Studenten, die bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik (90 Leistungspunkte) immatrikuliert worden sind, in die Ermittlung der Gesamtnote einbezogen.

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Spanisch im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. September 2007 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Spanisch und für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote Spanisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 73/2004) erlassen:

Artikel I

1. Änderungen im Inhaltsverzeichnis:
 - a) Die Angaben zu § 3 werden durch „(entfällt)“ ersetzt.
 - b) Die Angaben zu § 13 werden durch „Studienverlaufsvariante mit dem Ziel einjähriger Lehramtmasterstudiengang“ ersetzt.
2. § 2 Abs. 2 wird ersetzt durch: „Für die sprachpraktische Ausbildung ist die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum zuständig.“
3. § 3 entfällt.
4. § 6 erhält die folgende Fassung: „Ein Fachsemester sollte im Ausland studiert werden. Es wird empfohlen, den Auslandsaufenthalt im spanischen Sprachraum für das dritte oder fünfte Fachsemester einzuplanen.“
5. In § 10 Abs. 2 wird die Überschrift für das Modul „Sprachwissenschaft – Basismodul II“ geändert in „Sprachwissenschaft – Basismodul IIa“.
6. In § 10 Abs. 3 wird die Überschrift für das Modul „Literaturwissenschaft – Basismodul II“ geändert in „Literaturwissenschaft – Basismodul IIa“.
7. In § 10 Abs. 4 wird der letzte Satz wie folgt neu gefasst: „Da die Veranstaltungen des Moduls in der Regel in spanischer Sprache abgehalten werden, wird empfohlen, das Modul „Sprachpraxis – Basismodul II“ vorher zu absolvieren.“

8. § 13 wird unter der Überschrift „Studienverlaufsvariante mit dem Ziel einjähriger Lehramtmasterstudiengang“ wie folgt neu gefasst: „Diejenigen Studentinnen und Studenten, die den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft absolvieren und nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtserprobungsverordnung belegen wollen, absolvieren anstelle des sprachwissenschaftlichen oder des literaturwissenschaftlichen Aufbaumoduls vom Typ I (vgl. § 11 Abs. 2 und 3 und Anlage 1) das Modul ‚Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Spanisch) – 10 Leistungspunkte‘; Studentinnen und Studenten, die für den Bachelorstudiengang Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, können ein entsprechendes Modul auch im Rahmen des Masterstudiengangs absolvieren. Die Entscheidung ist spätestens zu Beginn des dritten Studienjahres zu treffen; sie ist nicht revidierbar. Für die Beschreibung des Moduls ‚Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Spanisch) – 10 Leistungspunkte‘ wird auf die Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StO-LBW) verwiesen.“
9. In § 16 Abs. 3 Buchst. b und c werden „Basismodule I und II“ ersetzt durch „Basismodule Ia und IIa“.
10. In § 16 Abs. 4 Ziffer II bis IV wird „Basismodul I“ durch „Basismodul Ia“ ersetzt.
11. § 16 Abs. 4 Ziffer V Buchst. a wird unter der Überschrift „Sprachwissenschaft – Basismodul IIb – 1 PS (4 LP) und 1 ÜV oder V oder PS (2 LP: Sprachgeschichte, Variation und weitere Teilgebiete der hispanistischen Sprachwissenschaft“ wie folgt neu gefasst:

„Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Die Studierenden sollen nach Absolvieren dieses Moduls einen umfassenden und grundlegenden Überblick über die spanische Sprache, ihre Geschichte und ihre Varietäten sowie über ergänzende Aspekte erworben haben. Sie sollten weiterhin Kenntnisse aus einem der Bereiche I bis III gemäß § 8 Abs. 2 Buchst. b vertieft haben oder die im Basismodul Ia erworbenen Kenntnisse in Auseinandersetzung mit einem Thema aus Teilbereich IV gemäß § 8 Abs. 2 Buchst. b angewandt haben. Darüber hinaus sollen sie sprachwissenschaftliche Schlüsselkompetenzen erworben haben und in der Lage sein, eine wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 10 bis 12 Seiten selbstständig zu verfassen.

Studieninhalte sind insbesondere:

Proseminar:

- Eingehende Beschäftigung mit mindestens einem Thema aus den Teilbereichen gemäß § 8 Abs. 2 Buchst. b Ziffer I bis IV.
- Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten (einschließlich Recherchieren, Bibliographieren)
- Erlernen des Abfassens einer wissenschaftlichen Arbeit

Überblicksvorlesung „Die spanische Sprache“ oder Vorlesung oder Proseminar:

(Dominanter Studieninhalt ist Bereich III gemäß § 8 Abs. 2 Buchst. b)

- Grundbegriffe sprachlicher Variation (dazu gehören Architektur der Sprache, Prinzipien des Sprachwandels)
 - Äußere Sprachgeschichte mit Schwerpunkt auf der Herausbildung und Verbreitung der spanischen Sprache unter Berücksichtigung anderer iberoromanischer Varietäten
 - Innere Sprachgeschichte des Iberoromanischen, insbesondere des Kastilischen und seiner Dialekte (dazu gehören Lautwandel, Entwicklung des Lexikons und der Grammatik)
 - Überblick über die diasystematische Variation in der heutigen spanischsprachigen Welt insbesondere in Spanien und Amerika – dazu gehören diatopische, diastratische (auch unter Berücksichtigung genderspezifischer Fragestellungen), diaphasische, diamesische Aspekte
 - Ergänzende Bereiche (dazu gehören Sprachphilosophie, Sprachpolitik, Sprache und Kultur, systemlinguistische Aspekte).“
12. § 16 Abs. 4 Ziffer V Buchst. b wird unter der Überschrift „Literaturwissenschaft – Basismodul IIb – 1 PS (4 LP) und 1 ÜV oder V oder PS (2 LP): Spanische Literatur“ wie folgt neu gefasst:

„Inhalte und Qualifikationsziele:

Qualifikationsziele:

Dominantes Qualifikationsziel ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß § 8 Abs. 2 Buchst. c Ziffer II und III. Die Studierenden sollen

über Kenntnisse über die spanischsprachigen Literaturen in ihrem historischen Wandel verfügen und in der Lage sein, literarische Texte wissenschaftlich angemessen zu analysieren und zu interpretieren sowie ihre Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.

Studieninhalte sind insbesondere:

- Vermittlung grundlegender literatur- und ggf. mediengeschichtlicher Kenntnisse und Fragestellungen
 - Überblick über zentrale Epochen der Geschichte der spanischsprachigen Literaturen unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören Subjektkategorien, Diskurstraditionen und Diskursfelder, Fiktionalität, Wirklichkeitsbezug)
 - Darstellung grundlegender Transformationen der spanischsprachigen Literaturen in ihrem geschichtlichen Verlauf und ggf. ihrer regionalen Differenzierung
 - Anleitung zum Verständnis und zur Interpretation literarischer Texte in ihrem historischen, soziokulturellen und/oder genderspezifischen Zusammenhang
 - Anleitung zur theoretisch reflektierten Anwendung sowie Vertiefung der theoretischen und methodischen Grundlagen des Faches
 - Vertiefte Beschäftigung mit einem ausgewählten Themenbereich der hispanistischen Literaturwissenschaft
 - Ausbau einer spezifisch philologischen Lesekompetenz und des fachbezogenen sprachlichen Ausdrucksvermögens
 - Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten; Einübung entsprechender Arbeitstechniken
 - Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Proseminararbeit)“
13. In § 19 Abs. 3 Buchst. c wird „Basismodul Ia“ durch „Basismodul Ib“ ersetzt.
14. In § 19 Abs. 4 Buchst. b wird „Basismodul Ib“ durch „Basismodul Ic“ ersetzt.

15. Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

Fachsemester	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde	LP
1.	Basismodul I (6 LP) Übung	Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs (4 LP)	Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs (4 LP)		14
2.	Basismodul II (6 LP) Übung	Vorlesung oder Proseminar oder Wissenschaftliche Übung (2 LP)*	Vorlesung oder Proseminar (2 LP)*		10
3.	Basismodul III (6 LP) Übung	Basismodul IIa (8 LP) Proseminar (4 LP) Überblicksvorlesung (4 LP)	Basismodul IIa (8 LP) Überblicksvorlesung (4 LP) Proseminar (4 LP)	Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs (2 LP) Proseminar (4 LP)*	16
4.					12
5.	Aufbaumodul (6 LP) Übung	Aufbaumodul Typ I (10 LP) oder II (12 LP)*2 Hauptseminar (8 LP) Vorlesung oder Proseminar (Typ I, 2 LP) oder Hauptseminar (Typ II, 4 LP)	Aufbaumodul Typ I (10 LP) oder II (12 LP)*2 Hauptseminar (8 LP) Vorlesung oder Proseminar (Typ I, 2 LP) oder Hauptseminar (Typ II, 4 LP)		22
6.					16
Bachelorarbeit (10 LP)					

* Die Teilnahme setzt den erfolgreichen Abschluss des Grundkurses voraus.

*2 In den Studienbereichen Sprach- und Literaturwissenschaft müssen insgesamt zwei Aufbaumodule belegt werden. Wird in einem Bereich Aufbaumodul Typ I belegt, muss im anderen Bereich Aufbaumodul Typ II belegt werden. Für Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik einen den Lehramtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehrmitselektionsverordnung belegen wollen, tritt an die Stelle des Aufbaumoduls vom Typ I das Modul „Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Spanisch – 10 Leistungspunkte)“ (siehe im Einzelnen § 13).

16. Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

Fachsemester	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde	LP
1.	Basismodul I (6 LP) Übung	Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs (4 LP) Vorlesung oder Proseminar oder Wissenschaftliche Übung (2 LP)*	Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs (4 LP)		14
	Basismodul II (6 LP) Übung				
2.	Basismodul III (6 LP) Übung	Basismodul IIa (8 LP) Proseminar (4 LP) Überblicksvorlesung (4 LP)	Basismodul IIa (8 LP) Überblicksvorlesung (4 LP) Proseminar (4 LP)	Basismodul Ia (6 LP) Grundkurs (2 LP) Proseminar (4 LP)	16
3.		Aufbaumodul (8 LP) Sprach- oder Literaturwissenschaft Proseminar (4 LP) Hauptseminar (4 LP)			12
4.					4
5.					4
6.					4

* Die Teilnahme setzt den erfolgreichen Abschluss des Grundkurses voraus.

17. Anlage 3 wird wie folgt neu gefasst:

FS	Sprachpraxis	Sprachwissenschaft	Literaturwissenschaft	Landeskunde
1.	Vier Grundmodule zur Erreichung von Sprachniveau B1 (GER) à 6 LP (24 LP)			
2.				
3.	Basismodul I (6 LP) Basismodul II (6 LP) Basismodul III (6 LP)	Basismodul Ia (6 LP) GK (4 LP) V oder PS od. WÜ (2 LP)	Basismodul Ia (6 LP) GK (4 LP) V oder PS (2 LP)	Basismodul Ia (6 LP) GK (2 LP) PS (4 LP)
4.				
5.		Basismodul IIb Sprach- <u>oder</u> Literaturwissenschaft (6 LP) PS (4 LP) ÜV oder V oder PS (2 LP)		
6.				
insges.	42 LP		18 LP	

18. Anlage 4 wird wie folgt neu gefasst:

Fachsemester	Sprachpraxis	Sprach- oder Literaturwissenschaft	Landeskunde	LP
1.	Basismodul I (6 LP) Übung			6
2.	Basismodul II (6 LP) Übung			6
3.	Basismodul III (6 LP) Übung	Basismodul Ib (8 LP) Grundkurs (4 LP)		10
4.		Proseminar (4 LP)		4
5.			Basismodul Ib (4 LP) Grundkurs (2 LP)	2
6.			Proseminar (2 LP)	2

19. Anlage 5 wird wie folgt neu gefasst:

FS	Sprachpraxis	Landeskunde
1.	Vier Grundmodule zur Erreichung von Sprachniveau B1 (GER) à 6 LP (24 LP)	
2.		
3.		
4.		Basismodul Ic (6 LP) GK (2 LP) GK (4 LP)
6.		
insges.		24 LP

20. Anlage 6 wird wie folgt neu gefasst:

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Basismodul I	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Aufbaumodul	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul IIa	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Sprachwissenschaft-Aufbaumodul Typ I*)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	300 Stunden
Sprachwissenschaft-Aufbaumodul Typ II*)	Zwei Hauptseminare (je 2 SWS)	360 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul IIa	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft- Aufbaumodul Typ I*)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	300 Stunden
Literaturwissenschaft- Aufbaumodul Typ II*)	Zwei Hauptseminare (je 2 SWS)	360 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden

*) In den Studienbereichen Sprach- und Literaturwissenschaft müssen insgesamt zwei Aufbaumodule belegt werden. Wird in einem Bereich Aufbaumodul Typ I belegt, muss im anderen Bereich Aufbaumodul Typ II belegt werden. Für Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik einen den Lehramtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtsprüfungsverordnung belegen wollen, tritt an die Stelle des Aufbaumoduls vom Typ I das Modul „Planung, Durchführung und Reflexion von Spansichunterricht (Schulpraktische Studien im Fach Spanisch – 10 Leistungspunkte)“ (siehe im Einzelnen § 13).

21. Anlage 7 wird wie folgt neu gefasst:

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Basismodul I	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul IIa	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Sprachwissenschaft-Aufbaumodul *)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul IIa	Überblicksvorlesung (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft- Aufbaumodul *)	Hauptseminar (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden

*) Es wird nur ein Aufbaumodul, wahlweise in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft, absolviert.

22. Anlage 8 wird wie folgt neu gefasst:

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Grundmodul I	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul II	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul III	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul IV	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul I	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder wissenschaftliche Übung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul IIb	Proseminar (2 SWS) und Überblicksvorlesung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS) oder Proseminar (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	180 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul IIb	Proseminar (2 SWS) und Überblicksvorlesung (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS) oder Proseminar (2 SWS)	180 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ia	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	180 Stunden

23. Anlage 9 wird wie folgt neu gefasst:

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Basismodul I	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul II	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Basismodul III	Eine sprachpraktische Übung (je 4 SWS)	180 Stunden
Sprachwissenschaft-Basismodul Ib*)	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Literaturwissenschaft-Basismodul Ib*)	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	240 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ib	Grundkurs (2 SWS) und Proseminar (2 SWS)	120 Stunden

*) Das Basismodul Ib in Sprach- bzw. Literaturwissenschaft wird nur in einem Studienbereich absolviert, der frei wählbar ist

24. Anlage 10 wird wie folgt neu gefasst:

Name des Moduls	Lehr- und Lernformen	Zeitlicher Aufwand
Sprachpraxis-Grundmodul I	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul II	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul III	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Sprachpraxis-Grundmodul IV	sprachpraktische Übung (4 SWS)	180 Stunden
Landeskunde-Basismodul Ic	Zwei Grundkurse (je 2 SWS)	180 Stunden

Artikel II

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.